



Markgraf Georg Friedrich als kreisausschreibender Fürst versuchte lediglich – entweder im Auftrag der Kreisversammlung oder von sich aus – eine Art Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse auszuüben, indem er noch im Herbst 1571 von den einzelnen Kreisständen einen schriftlichen Bericht verlangte. Dabei ergab sich, dass das Ausfuhrverbot zwar weitgehend eingehalten wurde, doch bezüglich der Preise innerhalb des Kreises herrschte keine Einheitlichkeit. Der Markgraf hatte für seine beiden Fürstentümer Ansbach und Kulmbach-Bayreuth Festpreise bestimmt und gehofft die anderen Kreisstände würden sich seiner Preispolitik anschließen. Als er sich nun getäuscht sah, gab auch er die Preise wieder frei, wengleich mit der Auflage sich „bescheidenlich und leidlich“ zu verhalten, also keine Wucherpreise zu verlangen. Der Würzburger Bischof rechtfertigte seine überhöhten Preise mit dem Hinweis, dass die Preisbestimmungen im Kreisbeschluss „dunkel“ seien. Hier ließen allem Anschein nach die tatsächlich anfallenden oder angeblichen Ausgaben für den Transport oder anderes viele Möglichkeiten offen die Kreisverordnung, die die Preisgleichheit ausdrücklich festgelegt hatte, zu umgehen. Deshalb gelangte Markgraf Georg Friedrich, in Übereinstimmung mit dem Deutschmeister in Mergentheim, zur Überzeugung, dass künftig einheitliche Preise für den gesamten Kreis genau fixiert werden müssen.

Carl Friedrich Gebert gibt in seinem Werk über „Die Marken und Zeichen Nürnbergs“ einen Überblick über die verschiedenen Brotzeichen und Bettelzeichen der Stadt Nürnberg.
(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

Viele Städte ließen Brotmarken an die bedürftige Bevölkerung austeilen, die gegen kostenloses oder verbilligtes Brot eingetauscht wurden. Mit solchen Regelungen konnte der Zustrom fremder Bettler unterbunden werden.
Zwei Nürnberger Brotmarken, 1529
(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)





Das Stadttregiment überprüfte Bettler auf ihre Bedürftigkeit und Arbeitsfähigkeit. Sie erhielten ein Bettlerzeichen, das sichtbar an der Kleidung zu tragen war und zum Almosensammeln innerhalb der Stadtmauern berechnigte. Simulanten und Arbeitsscheue wurden mit dieser Maßnahme ausgeschlossen. Bettlerzeichen der Stadt Nürnberg, Messing und Eisenblech, 1. Hälfte 16. Jahrhundert (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

Die benachbarten Reichskreise, in denen durch die vielen Misswuchsjahre die Not noch größer war, protestierten bald aufs heftigste gegen die Absperrung des Fränkischen Kreises. Die Kreisversammlung lehnte die Bitte der württembergischen Gesandten um Getreidelieferungen ab mit der Begründung, der Fränkische Kreis sei ein Korpus, also eine Einheit, und daher seien seine Glieder zuerst mit Getreide zu versehen. Am 28. Januar 1572 wandten sich der Erzbischof von Salzburg und Herzog Albrecht von Bayern als die kreisausschreibenden Fürsten des Bayerischen Kreises und der Herzog von Württemberg für den Schwäbischen Kreis an die ausschreibenden Stände Bamberg und Ansbach-Bayreuth mit dem Verlangen nach Aufhebung der Getreideausfuhrsperrung, denn sie hätten in Erfahrung bringen können, dass die fränkischen Stände umfangreiche Vorräte anlegen würden. Damit wurde wohl in der Hauptsache auf Nürnberg Bezug genommen, das seine Getreidespeicher mit importiertem Getreide gefüllt hatte. Außerdem gäbe es in Sachsen und Thüringen ausreichend Getreide, doch sei für das näher gelegene Franken ein Transport aus diesen Gebieten viel einfacher und vor allem billiger.

Am meisten Eindruck aber dürfte in Franken der Hinweis auf eventuelle Folgen für die bisher so erfolgreiche Zusammenarbeit der drei Reichskreise gemacht haben. Denn die Kooperation hatte sich seit langem in mehrfacher Hinsicht bewährt. Im Münzwesen arbeiteten die drei Kreise durch regelmäßige Probationstage eng zusammen, desgleichen in Fragen der Fluchthilfe und bei der Wollausfuhr. Schließlich gingen die drei Kreise seit 1566 auch gemeinsam gegen die willkürlichen Erhöhungen der pfalz-neuburgischen Zölle vor.

Um die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Kreisen nicht zu gefährden, kam die fränkische Kreisversammlung im Mai 1572 ohne lange Diskussion überein das Ausfuhrverbot für die Nachbarkreise wieder aufzuheben. Da aber gleichzeitig am Vorkaufsrecht der fränkischen Kreisstände festgehalten wurde, änderte sich damit gegenüber den Beschlüssen vom Sommer zuvor nicht allzu viel.

Für Franken selbst wurden auf dem gleichen Kreistag Vergünstigungen zur Nahrungsmittelversorgung für die beiden Reichsstädte Schweinfurt und Rothenburg genehmigt, die von der Hungersnot besonders hart betroffen waren. Weiterhin plädierten die ansbachischen Gesandten Dr. Christoff Grösser und Georg von Wambach energisch für genauere Bestimmungen bezüglich des freien Marktes im ganzen Kreisgebiet. Wenig Erfolg hatte ihre Forderung nach Festpreisen für die verschiedenen Getreidearten, die unter Androhung hoher Geldstrafen von allen Kreisständen eingehalten werden sollten.

Das Jahr 1573 brachte wiederum eine sehr schlechte Ernte und die Hungersnot erreichte einen vorläufigen Höhepunkt. Im Sommer 1574, in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni, wütete ein schweres Unwetter mit Hagelschlag von Dinkelsbühl über Franken und die Oberpfalz bis nach Böhmen und vernichtete alles kurz vor der Ernte stehende Getreide. In Nürnberg boten die weitsichtige Vorratswirtschaft und verschiedene Notmaßnahmen eine gewisse Absicherung, doch stieg der Getreidepreis auf das Sechs- bis Achtfache an. In den kleineren Städten und auf dem Land herrschten dagegen katastrophale Verhältnisse und es kam sogar zu blutigen Unruhen und Aufständen. Umgehend einigten sich die beiden ausschreibenden Fürsten, sogleich einen Kreistag nach Nürnberg einzuberufen, zu dem auch die sechs Ritterkantone eingeladen wurden. Falls die Ritterschaft sich erneut verweigern sollte, wollte man sich an den Kaiser wenden.

Weiterhin verlangte Markgraf Georg Friedrich einen energischen Vorstoß der evangelischen Partei im Kreis gegen die umfangreichen Exporte der Domkapitel in die Niederlande. Man hatte nämlich in Erfahrung bringen können, dass die drei fränkischen Domkapitel trotz des Exportverbots aus

dem Jahr 1571 große Mengen Getreide per Schiff nach den Niederlanden verkauft hatten, wo die Kriegswirren die Preise enorm in die Höhe hatten schnellen lassen.

Außerdem forderte der Markgraf völlig freien Markt für ganz Franken, Festpreise für Getreide und eine enge Zusammenarbeit mit dem Bayerischen und Schwäbischen Kreis. Das gut ausgebaute Nürnberger Nachrichtenwesen, und von Nürnberg waren die Informationen nach Ansbach weitergegeben worden, hatte nämlich herausgefunden, dass in Bayern und Schwaben die vergangene Ernte ganz zufriedenstellend ausgefallen war. Das Getreide wurde auf den dortigen Märkten zwar zu erhöhten Preisen gehandelt, doch war bisher keine Ausfuhrsperrung erlassen worden. So brachten vor allem schwäbische Bauern große Mengen Getreide auf die Märkte in Nördlingen und Dinkelsbühl, von wo es dann in den Fränkischen Kreis gelangte. Markgraf Georg Friedrich hoffte nun diese Einfuhren durch ein Abkommen mit den benachbarten Kreisen noch stärker ausbauen zu können.

Weitsichtig war das Gutachten des Nürnberger Ratskonsulenten Dr. Christoff Fabius Gugel, das in den wichtigsten Punkten praktisch unverändert nicht nur die Grundlage des Nürnberger Vorschlags vor dem Kreistag, sondern auch des Kreisabschieds bildete. Nach kurzer Debatte schloss sich am 16. September die Kreisversammlung, an der auch Vertreter der Ritterkantone teilnahmen – nur Odenwald und Gebürg fehlten –, den Nürnberger Vorschlägen an:

1. Völlige Aufhebung des Ausfuhrverbots von 1571, da es nur Nachteile erbracht hat. Vor allem für die Kreise Schwaben und Bayern sollen die fränkischen Märkte offen stehen.
2. Alle Stände im Fränkischen Kreis sollen sich den Wirtschaftsmaßnahmen dieses Kreistages anschließen, auch die drei Domkapitel und die reichsfreie Ritterschaft des Landes zu Franken, „welches aber gemainer Ritterschaft an Iren freyheiten und privilegien zu ainigem abbruch oder schmelerung gar nit gemaint sein sollt“.
3. Zur Regelung des freien Ein- und Verkaufs und zum Schutz der Armen sollen Höchstpreise für Getreide festgesetzt werden. Diese Preise sollen im ganzen Kreisgebiet gelten, auch bei der Ritterschaft. Gegen „Verbrecher“ soll ein eigener Kreistag einberufen werden, der dann entsprechende Strafen und Bußen festsetzen werde.
4. Gegen diese Höchstpreise legten die Reichsstädte Verwahrung ein, weil dadurch ihre Märkte nicht mehr beliefert würden.
5. Außerhalb des Kreises kann jeder Stand so viel Getreide kaufen, wie er will, und zu jedem Preis, doch soll auch an die Armen gedacht werden. Der „gemeine mann“ soll mit „billiger Nahrung“ versorgt werden.
6. Innerhalb des fränkischen Kreises soll völlige Zollfreiheit für Getreide herrschen; desgleichen darf kein Zoll erhoben werden, wenn Getreide von außerhalb des Kreises importiert wird.
7. Transitzoll soll jedoch wie üblich verlangt werden, da das Getreide nicht im Fränkischen Kreis bleibt.
8. Mit dem Bayerischen und Schwäbischen Kreis soll dahingehend verhandelt werden, dass diese sich den Wirtschaftsbestimmungen, besonders den Zollbestimmungen, anschließen.
9. Jeder Haushalt darf nur für ein Jahr Vorrat anlegen.
10. Auch die Bäcker und Pfragner dürfen keine größeren Vorräte anlegen, damit sie nicht Preisspekulationen und Wuchergeschäfte tätigen können.
11. Der Main soll für die bisher verbotenerweise durchgeführten umfangreichen Getreidelieferungen in die Niederlande gesperrt werden. Der Kurfürst von Mainz wird gebeten die Mainschiffahrt überwachen zu lassen und notfalls Konfiskationen vorzunehmen.

12. Die kreisausschreibenden Fürsten der beiden benachbarten Reichskreise werden von diesen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt, damit sie sich für die Verhandlungen am kommenden Münzprobationstag in Augsburg anfangs Oktober vorbereiten können. Man ist in Franken fest davon überzeugt, dass die Nachbarkreise mitmachen werden, „damit die drey Krayß, der kainer des andern fuegklich entraten kann, in disem beschwerlichen anligen einander die hand pieten“. Die abgeordneten Stände des fränkischen Kreises für das Treffen in Augsburg, nämlich Bamberg, Brandenburg und Nürnberg, wurden angewiesen in diesem Sinne zu argumentieren.

Die in Nürnberg anwesenden Hauptleute und Vertreter der Ritterschaft erklärten sich außerstande irgendwelche bindende Verpflichtungen und Zusagen für die beiden nicht anwesenden Kantone einzugehen. Deshalb kam man noch in Nürnberg überein für den 18. Oktober einen außergewöhnlichen Rittertag nach Kitzingen einzuberufen, auf dem Abgesandte des Kreises den dort versammelten Hauptleuten und Räten der Ritterschaft die Absichten des Kreises vortragen könnten. Erst dann wollte die fränkische Reichsritterschaft einen endgültigen Beschluss fassen. Tatsächlich erschienen auch abgeordnete Räte und trugen breit und ausführlich die Kreisbeschlüsse vor, wobei sie immer wieder beteuerten, dass der Anschluss an die Wirtschaftspolitik des Kreises keinerlei Schmälerung und Beeinträchtigung der ritterschaftlichen Rechte und Freiheiten mit sich bringen würde.

Auf einem Rittertag zu Schweinfurt am 1. Dezember wurde jedoch die Bereitschaft zur Mitarbeit, die sich in Nürnberg und Kitzingen gezeigt hatte, völlig überraschend umgestoßen. Die Aufforderung oder besser Einladung der Kreise, sich der geplanten Wirtschaftsgemeinschaft anzuschließen, wurde glatt abgelehnt. Als Begründung für diesen plötzlichen Umschwung wurde angeführt, dass die Entscheidungen der Domkapitel nicht ganz eindeutig und die Kreisstände selbst nicht einig wären. Die Ritter erklärten, sie wollten selbst Maßnahmen zur Linderung der Hungersnot und zur Abhilfe der „Sterbensleuft“ bei ihren Untertanen ergreifen.

Diese Argumente waren ausgesprochen an den Haaren herbeigezogen. Denn von den drei fränkischen Domkapiteln hatten die Eichstätter und Würzburger sich inzwischen der Wirtschaftsunion des Kreises angeschlossen; das Bamberger Kapitel allerdings hatte seine Mitarbeit von der Bereitschaft aller Kreisstände und der Reichsritter im Fränkischen und den benachbarten Kreisen abhängig gemacht. Die Reichsritter und das Bamberger Domkapitel, das in den Niederlanden vorzügliche Geschäfte getätigt hatte, schoben sich also gegenseitig die letzte Entscheidung in einer Sache zu, aus der sich beide nur zu gerne herausgehalten hätten.

Nach dieser Absage der Reichsritterschaft machte sich auf der Kreisversammlung tiefe Resignation breit, denn man war sich bewusst, dass ohne Mitwirkung der Reichsritter das ganze großartig geplante Projekt zum Scheitern verurteilt war, da die Streulage der ritterschaftlichen Besitzungen empfindliche Lücken und Durchlöcherungen im Kreisgebiet schuf. „Weil leider der arme mann nit will bedacht und gleichheit gefunden werden“, ließen die Kreisstände die fortschrittlichen und hoffnungsvollen Beschlüsse des Kreistages vom 16. September wieder fallen und kehrten zu den Ergebnissen des Kreistags vom Sommer 1571 zurück. Lediglich das damals erlassene Ausfuhrverbot wurde dahingehend geändert, dass die benachbarten Reichskreise ausdrücklich ausgenommen wurden.

Die fränkische Reichsritterschaft hatte mit ihrer Weigerung zum Anschluss an das Projekt des Kreises eine große Möglichkeit zunichte gemacht. An ihrem engstirnig-starren Festhalten an den Privilegien, an ihrer Angst vor dem Verlust ihrer Stellung und ihrem lähmenden Misstrauen gegenüber den Kreisständen war die einmalige Chance gescheitert ganz Süddeutschland langsam und schrittweise zu einem einheitlichen Wirtschafts-

block zusammenzufassen. Erst im 19. Jahrhundert sollte die Politik der wirtschaftlichen Einigung wieder aufgegriffen werden, beginnend mit dem bayerisch-württembergischen Zollverein von 1829.

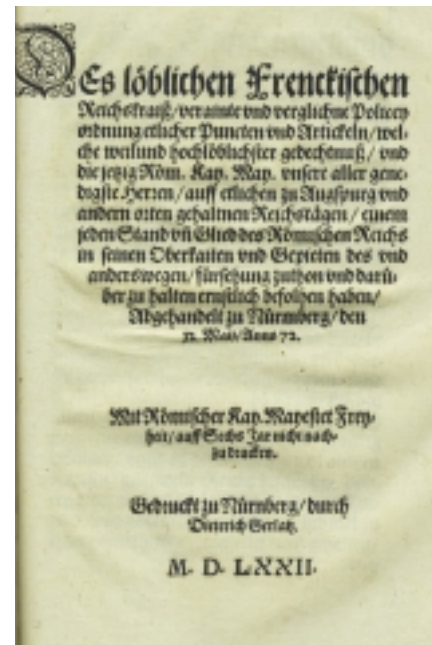
Der Fränkische Kreis erreichte mit der für einige Jahre gut funktionierenden und erfolgreichen Getreidefreihandels- und Zollunion einen Höhepunkt seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Nicht mehr im Auftrag oder im Namen des Reichsoberhauptes erfüllte der Kreis staatliche Aufgaben, wie die Landfriedenswahrung, die Münzaufsicht, die Frage der Wollausfuhr, sondern allein kraft eigener Machtvollkommenheit ergriff der Reichskreis, gezwungen durch die unmittelbare Not, einschneidende Maßnahmen zur Regelung der Getreideversorgung. In diesen Zusammenhang muss auch der Großteil der Bestimmungen der kreiseigenen Polizeiordnung von 1572 gestellt werden, die Franken als einziger Reichskreis erließ. Mit der Übernahme der Wirtschaftshoheit und der Errichtung eines gemeinsamen Agrarmarkts hat der Fränkische Kreis den entscheidenden Schritt von der abhängigen Provinzialorganisation zum Selbstverwaltungskörper getan, was selbstverständlich für die Reichsverfassung nicht ohne Folgen bleiben konnte. So ist es auch erklärlich, dass Kaiser Maximilian II. versuchte diese ohne sein Zutun, ja gegen seinen Willen zustande gekommene Wirtschaftsgemeinschaft in Franken wieder zu zerschlagen. In einem umfangreichen Schreiben vom 13. Dezember 1573 verlangte er mit allem Nachdruck die „Vorratswirtschaft des Getreidts“ und alle anderen Maßnahmen unverzüglich einzustellen. Doch die Anordnung des Reichsoberhauptes wurde von den fränkischen Kreisständen einfach negiert. Wie gering ihr Vertrauen zur Zentralgewalt war, beweist auch die Tatsache, dass der Vorschlag des Ansbacher Markgrafen, den Kaiser als Vermittler einzuschalten, wenn die Reichsritterschaft ihr Mitwirken verweigern sollte, überhaupt nicht weiter auf der Kreisversammlung diskutiert wurde.

Die Policy-Ordnung von 1572

Im Zusammenhang mit der großen Hungersnot steht die Polizeiordnung, die der Fränkische Kreis als einziger Reichskreis im Jahr 1572 erließ, unabhängig von den Reichspolizeiordnungen. Die einzelnen Kreisstände sandten ihre Polizeiordnungen ein, woraus dann vom Kreisdirektor „ein gemein werck“ gemacht wurde. Im Jahr 1572 wurde die Polizeiordnung vom Kreistag verabschiedet. Sie umfasste folgende Bereiche: „Vom Gotteslästern; von Hochzeiten, Kindstauen, Kirchweihen; von Leykaufen; von Gastungen; von teurer Zehrung bei den Wirten; von der Mehl- und Bäckerordnung; von Bettlern und Erhaltung der Hausarmen und von gartenden Landsknechten und herrenlosem Gesinde.“ Von der freien Reichsritterschaft wurde die Polizeiordnung allerdings nicht beachtet oder übernommen.

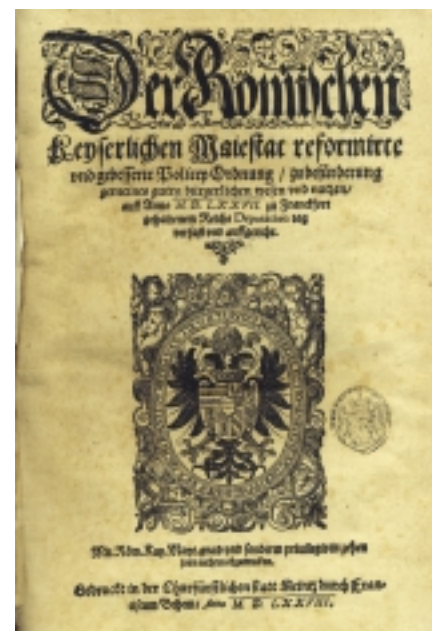
„Diebe, Räuber, Zigeuner, Jauner, Betteljuden, und herrenloses Gesindel“

Der Kreis konzentrierte sich nach der kurzen Epoche der Assoziationen und schließlich unter dem Einfluss der Aufklärung wieder verstärkt auf innenpolitische Maßnahmen, voran auf Reformen der „guten Policy“, auf die Verbesserung und Förderung der Wirtschaft und auf den Ausbau des Handels. Als Folge der desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse und der vielen Kriege gegen die Türken und König Ludwig XIV. von Frankreich rückte das



Das Überlassen weiterer Aufgaben durch das Reich stärkte Eigenverständnis und Gemeinschaftsgefühl des Fränkischen Kreises und begünstigte selbstständiges Handeln. Als er das Polizeiwesen übernahm, erließ er 1572 als einziger Reichskreis eine eigene Reichspolizeiordnung (12. Mai 1572).

(Universitätsbibliothek Augsburg, Oettingen-Wallerstein 02/XII. G.2.16 angebl. 5)



Reichspolizeiordnung von 1577, Titelblatt

(Universitätsbibliothek Augsburg, Oettingen-Wallerstein, 02/XII. G.2.16)



In den Städten wurde bereits seit dem 15. Jahrhundert das Betteln geregelt. Später gab es Verordnungen, die für den ganzen Kreis erlassen wurden, wie das Bettler-Patent aus dem Jahr 1770. (Staatsarchiv Bamberg, A 311, 296)

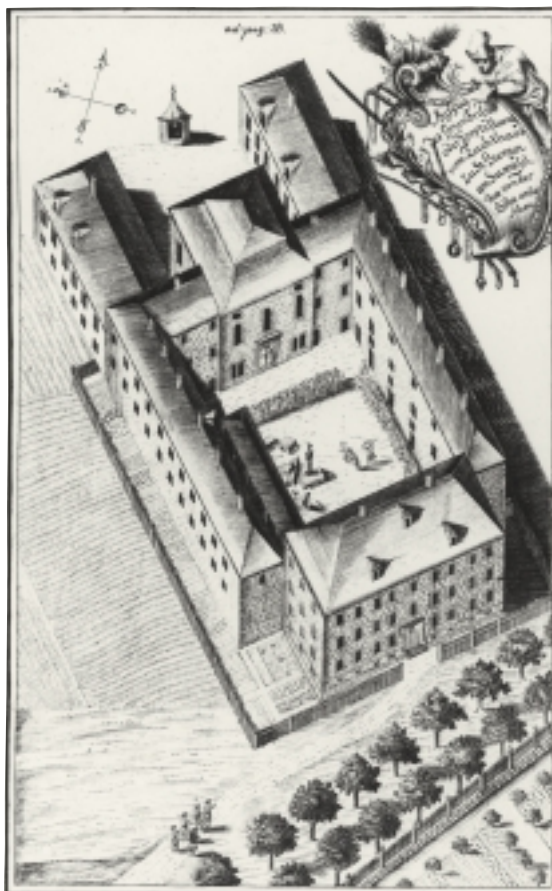
Das Zucht- und Arbeitshaus St. Georgen wurde 1724/25 unter Johann David Ränz als geschlossene vierflügelige Anlage erbaut. Im Westflügel liegt die Anstaltkirche mit drei Rundbogenfenstern. St. Georgen, Zucht- und Arbeitshaus, Bayreuth. Isometrische Draufsicht von Job. Adam Riediger. Stichbeigabe zu Adam Christoph Riedel, Beschreibung des ... Zucht- und Arbeits-Hauses ..., Bayreuth 1750 (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Graphische Sammlung, HB 18226, Kps. 1373a)

Problem der „Miseri et Mali“, der Armen und Bettler, der Jauner und Straffälligen, der gartenden Landsknechte und Zigeuner verstärkt in den Blickpunkt der landesherrlichen Politik, die durch sozialdisziplinierende Patente und Maßnahmen das Armenproblem zu lösen versuchte.

Bald erkannte man, dass gegen Raub- und Diebsgesindel nur grenzübergreifend vorgegangen werden konnte, weshalb der Reichskreis sich mit dieser schwierigen Materie befassen musste. Mehrfach wurden die Poenalmandate des Kreises gegen „Diebe, Räuber, Zigeuner, Jauner, Betteljuden, und herrenloses Gesindel“ erneuert und 1712 schlossen sich sogar die vier Vorderen Kreise zu gemeinsamem Vorgehen zusammen. 1720 wurden vom Kreis die so genannten Überreuter eingesetzt, die auf den Straßen im ganzen Kreis kontrollierten. Vielfach waren die Razzien durchaus erfolgreich und die Ergebnisse wurden dem Kreis gemeldet. So erfasste eine Streifjagd im Mai 1756 im Amt Uffenheim – um ein konkretes Beispiel anzuführen – insgesamt 15 vagabundierende Personen, darunter ein arbeitsloses Schulmeisterehepaar aus dem reichsritterschaftlichen Ullstadt, zwei Blinde aus dem Würzburgischen sowie eine Frau mit einem „Leibschaden“; weiterhin ein Franzose aus Rouen und dessen Frau aus Falkenau sowie ein Südfranzose, der mit seiner Frau aus Königshofen und zwei Kindern umherzog, und schließlich ein ehemaliger Schulmeister aus Schlesien, in dessen Begleitung sich neben seiner eigenen Frau noch eine junge Frau mit zwei „Hurenkindern“ befand. Die Arbeitsfähigen wurden sogleich zum Chausseebau abtransportiert, ein paar Frauen kamen in die Zucht- und Arbeitshäuser in St. Georgen und in Nürnberg, die vom Kreis mitgenutzt wurden, und der Rest wurde gewaltsam aus dem Kreisgebiet vertrieben. Die Strafen für die Ergriffenen waren drakonisch: In der Regel wurden erstmals Ergriffene mit Ruten gestaut, Männer wie Frauen, beim zweiten Mal wurden sie auf dem Rücken gebrandmarkt – in Franken mit dem F.C. für

„Fränkischer Crajs“ – und beim dritten Mal entweder gehängt oder zur Galeerenstrafe verurteilt. Jeweils im Frühjahr und Herbst ließ das Kreis-ausschreibeamt acht bis zehn Galeerensträflinge in Nürnberg sammeln und nach Venedig oder Genua überführen.

Die gefassten Mitglieder von Räuberbanden, die „famosen Jauner“ und die Zigeuner konnten durch Kreisbeschluss „allein um ihren verbotenen Lebenswandel“ ohne Prozess sofort hingerichtet werden. Sie wurden also besonders kriminalisiert. So wurden 1714 in Bern- eck im Fichtelgebirge von 28 gefassten Zigeunerinnen sogleich



15 aufgehängt mit der Begründung, „zur Herstellung des Landes Sicherheit und Ausrottung des landesverderblichen Raubs- und Diebsgesindels“. Doch in der Regel hielten sich die Strafen auch an Zigeunern im gewohnten Rahmen.

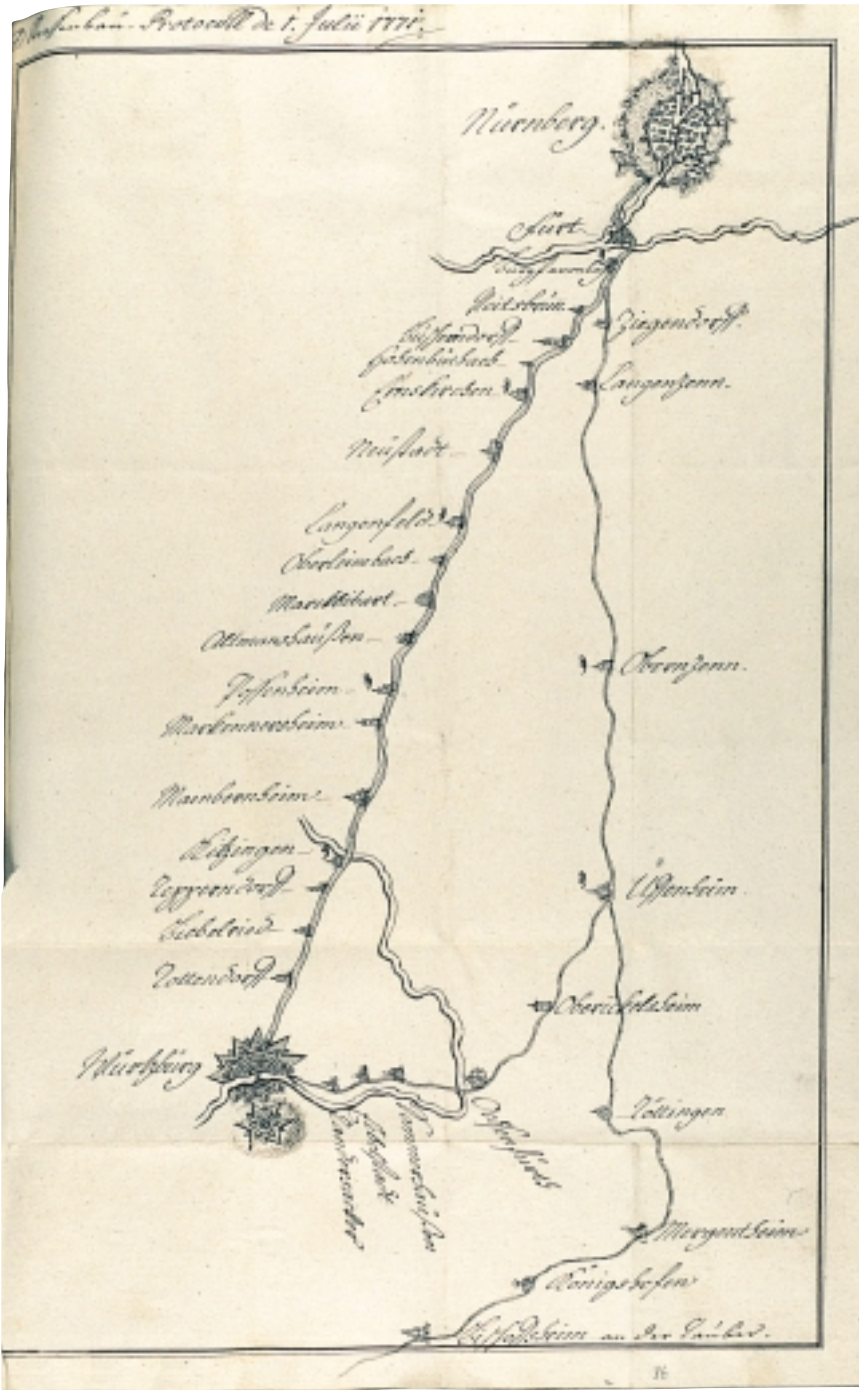
Dass die vielfältigen sozialen Probleme im „Jahrhundert der Bettler und Jauner“ nicht mit Landesausweisungen, mit Polizei und Zuchthaus gelöst werden konnten, sondern nur mit tief greifenden wirtschaftlichen Veränderungen, erkannten bereits einige Zeitgenossen. Vor allem in dem mit den Zwergterritorien der Reichsritter durchsetzten Fränkischen Kreis genügte oft schon das Ausweichen in das Nachbardorf, um sich dem Zugriff der Überreuter zu entziehen. Allerdings gelang dies nicht immer, denn allein aus dem Fürstentum Bayreuth wurden in den beiden ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung im Jahr 1724 mehr als tausend Sträflinge in das Zuchthaus St. Georgen eingeliefert, wo sie in der „Marmorfabrik“ hart arbeiten mussten. 1750 drängte der Ansbacher Markgraf auf ein gemeinsames Zuchthaus des Fränkischen Kreises oder besser noch auf ein katholisches und ein protestantisches Zuchthaus, konnte sich aber nicht durchsetzen.

Erneute Hungerkrise 1770–1772

Erfolgreich war der Kreis mit einigen wirtschaftlichen Maßnahmen, wobei ihm zugute kam, dass seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Mehrheitsentscheidungen des Konvents in Ökonomiesachen für verbindlich erachtet wurden. Als einige Jahre nach dem Ende des Siebenjährigen Kriegs die weit überhöhten Getreidepreise noch immer nicht fielen, setzten die ausschreibenden Fürsten Maßnahmen zur Senkung der Preise für die Kreisversammlung als Thema an. Eine Missernte im Jahr 1770 führte dann dazu, dass man im Kreisarchiv die Unterlagen über die Vorgänge während der Hungerjahre 1570 bis 1574 hervorholte und die damaligen Entscheidungen weitgehend übernahm.

Zunächst wurden im Lauf des Jahres 1770 im Fränkischen Kreis Getreidesperren errichtet. Markgraf Alexander, der seit 1769 Ansbach und Bayreuth in Personalunion regierte, ließ die Grenzen seiner beiden Fürstentümer gegenüber der Reichsstadt Nürnberg schließen und sperrte auch das Zehnt- und Gültgetreide, auf das Nürnberger Patrizier aus Rechten und Besitz im Ansbacher Territorium Anspruch hatten. Wegen dieser Zwangsmaßnahmen kam es sogar zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Nürnberger und Ansbacher Truppen. Im Frühjahr 1771 ordnete Markgraf Alexander an, dass kein Getreide mehr nach Schwaben exportiert werden durfte. Eine allgemeine Kreissperre aber wurde in Ansbach und Bayreuth abgelehnt. Ein Reichsgutachten vom 2. Februar 1772, „die Verfügung einer allgemeinen Getreid-Sperre gegen Auswärtige und Aufhebung der Particular-Sperren im Reiche, auch Beförderung der Ein- und Durchfuhr der Früchte betreffend“, schlug dem Kaiser eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, insbesondere ein Verbot des Getreideexports aus dem Reich, die Förderung des Imports von Getreide, die Aufhebung der Partikularsperren und die Förderung des Transits durch die Aufhebung von Zöllen und Abgaben.

Der Bischof von Bamberg erklärte, er wolle das kaiserlich ratifizierte Reichsgutachten zur Richtschnur seines Handelns machen und verlangte von Ansbach die sofortige Aufhebung der Getreidesperre gegenüber Nürnberg. Nach einer guten Ernte wurden im Herbst 1772 durch ein Kreisbeschluss die Getreidesperren im Fränkischen Kreis aufgehoben und auch der Export in den Schwäbischen und Oberrheinischen Kreis freigegeben, die mit dem Fränkischen Kreis einen gemeinsamen Markt bildeten.



Im 18. Jahrhundert wurden zahlreiche Straßen und Verkehrswege ausgebaut. Für die Handelsstadt Nürnberg war auch der Zustand der Straßen von großer Bedeutung. Er wurde daher, wie bei der Verbindung nach Würzburg, in einem Straßenbauprotokoll, hier vom 1. Juli 1771, festgehalten. (Staatsarchiv Bamberg, H 2, 229)

Der Kaiser wurde von den Kreisbeschlüssen in Kenntnis gesetzt und gebeten bei der Reichsritterschaft für die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen zu sorgen.

Im Herbst 1773 stellte Ansbach starke Getreideexporte nach Italien und auf dem Main nach Holland fest und verlangte, dass der Kreistag sich damit befasse. Die Exporte wurden untersagt. Die Verbote wurden im Frühjahr 1775 gegenüber holländischen Getreideaufkäufern wiederholt, doch setzte sich zunehmend die Meinung durch, dass Getreidesperren nicht notwendig seien. Vor allem hatte Markgraf Alexander durch „landesväterliche Vorsorge“ die Magazinwirtschaft eingeführt, wodurch Sperrmaßnahmen überflüssig geworden waren. Bei seiner Abdankung 1791 enthielt das Getreidemagazin 6000 Simra Korn. Wie zwei Jahrhunderte zuvor setzten sich also zur Regelung des Getreidemarkts gegen Ende des Alten Reichs die regionalen oder föderativen Kräfte der Reichskreise gegen die Zentralgewalt oder Reichsexekutive durch.

Einige Jahre später erschienen Einkäufer der österreichischen Armee und trieben erneut die Getreidepreise in die Höhe. In der Kreisversammlung trat Ansbach-Bayreuth für ein generelles Ausfuhrverbot ein, um den Markt in Franken funktionsfähig zu halten. Doch Würzburg und Bamberg hielten sich nicht daran und Markgraf Alexander scheiterte mit seiner Politik, die darauf zielte, den Kreis zum geschlossenen Wirtschaftsraum zu machen.

Der Straßenbau

Eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme und Voraussetzung für einen einheitlichen Wirtschaftsraum war der Bau von Straßen. Zwar lag hier zunächst die Initiative bei den einzelnen Territorien, doch konnten zusätzlich innerhalb des Kreises Absprachen und Abkommen getroffen werden, um den Wegebau über die territorialen Grenzen hinweg besser zu koordinieren. Gelegentlich intervenierte der Kreis sogar wegen der „bösen Weeg und Landstraßen“, wie zum Beispiel 1607 im Würzburger Hochstift, oder er

setzte Kommissionen ein, die den Zustand der Straßen und Verkehrswege bei einzelnen Ständen kontrollieren und Ausbesserungen veranlassen sollten. Verständlicherweise war es vor allem die Handelsmetropole Nürnberg, die auf einen guten Zustand der Straßen und Verkehrswege auf den Kreisversammlungen drängte.

Im Lauf des 18. Jahrhunderts wurden mehrfach Versuche unternommen die Straßen und Chausseen im Kreis auszubauen, um den Handel zu erleichtern. Als Kaiser und Reich den Ausbau der wichtigen Heeres- und Handelsstraßen verlangten, kamen 1765 die Kreisstände sogar überein die von Würzburg erarbeiteten Vorschläge über die Breite, den Unterbau, die Anlage von Fußpfaden und von Abflussgräben in die Tat umzusetzen. Die Ritterschaft, auf die nicht verzichtet werden konnte, wurde von dem Vorhaben unterrichtet. Doch da der Kreis weder Routen festlegte noch eine Aufsichtsbehörde schuf, blieb der Straßenbau den einzelnen Ständen frei überlassen. Dagegen wurde die Ritterschaft ständig vom Kreis an ihre Pflicht zum Straßenbau erinnert und es wurden ihr sogar Zwangsmittel angedroht.

Zu Beginn der 1780er-Jahre waren jedoch ansehnliche Chausseen fertig gestellt und der Kreis konnte eine Ordnung für das Erheben des Straßengeldes erlassen: Für gleich lange Strecken sollte ein einheitlicher Tarif gelten und es sollten möglichst wenig Schlagbäume errichtet werden, um den Verkehr nicht unnötig zu behindern. Die Fracht- und Passagierzettel sollten nach einem einheitlichen Muster erstellt werden, weil die Eintragungen beim Übertritt in ein benachbartes Territorium anerkannt werden sollten. Der Kreis hatte somit nicht nur spürbare Erleichterungen für den Verkehr geschaffen, sondern vor allem auch dafür gesorgt, dass der Verkehr durch Manipulation der Gebühren nicht umgelenkt werden konnte. Mit dem Bau von Chausseen durch sein Gebiet hat der Fränkische Kreis eine erstaunliche öffentliche Aufgabe geleistet.

Die Mainschifffahrt

Die Herren von Schwarzenberg im Steigerwald lebten im 17. Jahrhundert lange Zeit am Wiener Hof und kamen in Verbindung mit den jüdischen Oberhoffaktoren Oppenheimer und Wertheimer. Nach dem Westfälischen Frieden holte Johann Adolf von Schwarzenberg Juden in sein Territorium



Die Chaussee von Würzburg nach Ansbach wurde in den Jahren 1766 bis 1773 erbaut. An der Landesgrenze bei Enheim stand früher ein Zollhaus. An dieser Stelle ließ Friedrich Carl Alexander von Brandenburg-Ansbach zur Erinnerung an die Anlage der Chaussee einen Obelisken errichten, der auch „Markgrafensäule“ genannt und 1787 von Johann Gottfried Koeppel in Kupfer gestochen wurde.

Aus: Johann Bernard Fischer: Statist. und topogr. Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg, Ansbach 1787, T. II Frontispiz

(Staatsarchiv Nürnberg, HB 120 II)



Die älteste Mainbrücke, 1133 erstmals erwähnt, wurde vom Baumeister des Würzburger Doms Enzelin errichtet, um den Fernhandelsverkehr über die Straße vom Rhein-Main-Gebiet um Frankfurt über Würzburg nach Regensburg zu unterstützen. Wahrscheinlich bestand bereits der älteste Bau aus steinernen Pfeilern und Bögen. Die Fürstbischöfe Christoph Franz von Hutten und Friedrich Karl von Schönborn ließen ab 1726 zwölf Statuen errichten.

Das Programm dieses berühmten Figureschmucks spiegelt die Frömmigkeit des Barock wider und repräsentiert zugleich das Bistum, den regierenden Bischof und das Reich.

Würzburg, A. Althaus, Vorkriegsaufnahme (Stadtarchiv Würzburg)

Nach dem Verlust Kitzingens an das fürstbischöfliche Würzburg 1629 wurde Marktstefi der wichtigste Ort in ansbachischem Besitz mit direktem Zugang zum Main. Im 18. Jahrhundert erlebte Marktstefi durch die Ansiedlung von Kleinbetrieben und die Förderung von Schifffahrt und Handel einen bedeutenden Aufschwung.

Marktstefi, Aquarell von Johann Gottfried Köppel, 1790

(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, S.P. 10618/1111a)



und stattete sie mit zahlreichen Privilegien aus. Schwarzenbergische und jüdische Kaufleute und Unternehmer bauten Marktstefi zu einem bedeutenden Handels- und Warenumserschlagplatz aus. Vor allem schufen sie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Handel, nämlich die Lagerhallen, die Be- und Entladeeinrichtungen, die Kranen, Waageplätze und besorgten den Bau von Zufahrtswegen. Es gelang den Schwarzenbergern – trotz vieler Streitigkeiten mit den umliegenden Territorialherren um Geleit- und Stapelrechte, Straßen- und Marktzwang und vor allem um die Main-Schifffahrtsrechte – einen Großteil des Warenumserschlags vom Rhein-Main-Wasserweg zum Landverkehr an sich zu ziehen. Marktstefi wurde der bevorzugte Umserschlagplatz von Berg- und Talfahrten auf dem Main. In Marktstefi wurden auch Agrarprodukte umgeschlagen: Wein aus Würzburg und den kleineren Weinorten, Getreide aus dem Ansbachischen und von der Hohenloher Ebene.

Das Aufblühen von Marktstefi weckte das Interesse der Fürsten in Würzburg, Bamberg und Ansbach. So erhielt das ansbachische Marktstefi 1727 völlige Zollfreiheit für aus Holland anlandende Schiffe, deren Waren per Achse weitergeleitet wurden nach Nürnberg, Augsburg oder München.

In den wirtschaftspolitischen Konzeptionen des Würzburger Fürstbischöfs Adam Friedrich von Seinsheim kam dem Würzburger Hafen Kitzingen Priorität zu.

Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert zählte Kitzingen zu den regionalen Verteilermärkten, die die Versorgung Oberfrankens mit importierten Waren übernahmen. Hier wurden weite Teile der Landbevölkerung im ansbachischen und württembergischen Gebiet versorgt. Kitzingen, Blick von der Mainbrücke auf die Stadt, Stich, 19. Jahrhundert
(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, S.P. 8086)



Bald gewährte Marktsteff allen fremden Gütern die gleichen Zollprivilegien wie Marktbreit.

Schließlich baute Würzburg zeitweise gemeinsam mit Bamberg den Main-Ort Kitzingen als Handelsplatz aus. In einem Vertrag von 1766 zwischen Würzburg, Bamberg und Ansbach-Bayreuth wurde beschlossen die Mainzölle um ein Drittel zu senken und eine allgemeine Organisation der Schiffer und Fuhrleute ins Leben zu rufen. Um das ganze Kreisgebiet an die Mainschiffahrt anzubinden, sollte die Straße von Kitzingen nach Nürnberg ausgebaut werden. Tatsächlich brachte die überterritoriale Förderung des Handels auf dem Main einen deutlichen Gewinn für die drei Städte am Fluss und für den ganzen Fränkischen Reichskreis, der vor allem mit den begehrten Kolonialwaren aus Holland versorgt werden und umgekehrt die heimischen Agrarprodukte in die städtereichen Niederlande exportieren konnte.

Gesundheitswesen und Seuchenbekämpfung

Eine wichtige Aufgabe sah der Kreis im Bereich der Gesundheitspolitik und der Seuchenbekämpfung. Eine Vorreiterrolle übernahm in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und während des 17. Jahrhunderts die Reichsstadt Nürnberg. Denn allen Verantwortlichen war klar, dass die Pestpolitik der Reichsstadt nicht an den Stadtgrenzen enden konnte. Vielmehr wurde die reichsstädtische Bevölkerung am wirkungsvollsten geschützt, wenn die Seuche schon weit im Vorfeld zum Stehen gebracht wurde. Deshalb nahm der reichsstädtische Rat Verbindung zu den Mitständen im Fränkischen Kreis auf und suchte sie zur Übernahme der Nürnberger Präventivmaßnahmen zu bewegen. Wegen der allgemeinen Bedeutung wurde das Thema auch auf den Kreistagen behandelt. Bald leitete man mehrere Gegenmaßnahmen ein. Ein erster Beleg für die Zusammenarbeit im Kreis in der Pestproblematik ist in der Nürnberger Sterbeordnung von 1562 überliefert. Doch es gelang erst nach dem Dreißigjährigen Krieg die Zusammenarbeit im Fränkischen Kreis in dieser Hinsicht auf eine breitere organisatorische Basis zu stellen. In einer Vielzahl von Mandaten wurde Auswärtigen die Einreise aus pestverdächtigen Orten ins Kreisgebiet durch eine aufeinander abgestimmte Einreisepolitik nachdrücklich erschwert. Jeder Verdächtige wurde einer strengen Kontrolle unterworfen. Dazu hatte man ein raffiniertes Passsystem entwickelt, mit dem jeder Reisende seine Herkunft nachweisen musste. Ein Kreismandat von 1708, „Die Contagion betreffend“, fasste die vielen Einzelschriften auf Kreisebene zusammen. Im Verlauf der letzten Pestwelle im Jahr 1713 wurden die Präventivmaßnahmen sogar noch ausgebaut und erweitert. Die Kreisstände beschlossen sämtliche von der Pest erfassten Ortschaften „mit tiefen Graeben zu umziehen“ und die strikte Isolation durch Wachen am Ort kontrollieren zu lassen. Um die Einreise Pestkranker von außen in das Kreisgebiet zu unterbinden, wurden an

Freitag den 10. Septemb. 1562 hat man an geschickten alle tag die verstorbenen des nechsten tags davor zumerhaltenen der städtegen findet man gegen der rechten hand am ort wieviel Anno 1562 auff ammen yeden derselben tag verstorbenen seyen.

Verstorbenen des nechsten tags	Verstorbenen des nechsten tags	Verstorbenen des nechsten tags	Verstorbenen des nechsten tags	Verstorbenen des nechsten tags	Verstorbenen des nechsten tags	Verstorbenen des nechsten tags	Verstorbenen des nechsten tags
19	52						62
20	63						70
21	44						69
22	59						80
23	59						61
24	47						73
25	58	170	92	19	354	28	502
26	67						52
27	71						55
28	77						61
29	59						74
30	61						71
1	67						71
2	60	150	85	35	354	27	580

In Nürnberg erreichte die Pest im Jahr 1562 in den Monaten September und November ihren Höhepunkt. Es starben wöchentlich 500 und mehr Menschen, sodass der Rat ihre tägliche Registrierung anordnete. Nach der 16 Monate dauernden Epidemie wurden 9034 Tote in der Stadt gezählt.

Ausschnitt aus der Peststatistik des Totenbuchs von 1562

(Stadtarchiv Nürnberg, Rep. B 19, Nr. 481)



Das so genannte Pestregiment wurde 1574 vom Rat der Stadt Nürnberg bei der Ärzteschaft in Auftrag gegeben. Es sollte den Bürgern medizinische Ratschläge zum Schutz vor der Pest und zur Behandlung Erkrankter geben. Das Buch erschien in einer Auflage von 600 Exemplaren mit dem Titel: „Ein kurz Regiment/wie man sich in zeit Regierender Pestilentz halten soll. Durch die Hochgelerten und erfarnen der Ertzney Doctores/zusamen gefast und gebessert ...“ Nürnberg 1574 (Stadtbibliothek Nürnberg, Med. 17 4°)

den Kreisgrenzen strengste Kontrollen eingeführt. An den wichtigsten Straßen wurden zur Abschreckung sogar Galgen aufgestellt. Auf Tafeln wurde infizierten Reisenden die Todesstrafe angedroht. Mitgeführte Tiere mussten sogleich erschossen werden.

Letzte Reformen

Von den durch den Kreis eigenständig übernommenen Aufgaben – alle erlassen zum Wohle der „Kreisunterthanen“ – zeugen die vielen, immer wiederholten Mandate gegen Bettler und Jauner, aber auch die Regelungen zur Versorgung der Armen, die Ausfuhrbeschränkungen für Gold und Silber oder die Maßnahmen gegen die Abwerbung von Untertanen zur Niederlassung in fremden Ländern. Der „guten Policey“ dienten aber auch die Maßnahmen in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Seuchenbekämpfung. Denn auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts musste sich der Kreis immer wieder mit Schutzvorkehrungen gegen die Ausbreitung von Seuchen bei Mensch und Tier beschäftigen und sogar mit Bestimmungen über den Handel mit Gift. Er verbot aber auch das Abbrennen öder Gründe und Wiesen, er ergriff Maßnahmen gegen eine Heuschreckenplage und untersagte den Verkauf von Schlachtvieh aus dem Fränkischen Kreis sowie die Ausfuhr von Lumpen, die zur Papierherstellung benötigt wurden. Selbst gegen die Verbreitung von Schmähchriften gegen Juden musste der Kreis vorgehen. Maßnahmen oder Erlasse einzelner Territorien hätten hier zu kurz gegriffen und nur ein gemeinsames Handeln versprach Erfolg. Wenig Anstände bereitete es dem Kreiskonvent, ein Verbot der Lotterien auszusprechen und durchzusetzen. Auch das Wetten war mit hohen Strafen belegt. Nur die Reichsstadt Nürnberg verweigerte zunächst die Zuständigkeit des Kreises in diesem lukrativen Bereich, musste sich dann aber den Mitständen beugen.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts verliehen nicht die reichsrechtlichen Pflichten, wie noch im 16. Jahrhundert, den Kreisen ihre große Bedeutung, vielmehr waren es die ihnen von den Mitständen zur sachdienlichen Lösung überlassenen Aufgaben. Damit blieben die Zuständigkeiten unbegrenzt und es war den einzelnen Mitgliedern je nach ihrem Verständnis von Gemeinnutz, Wohlfahrt und Zweckmäßigkeit überlassen, die Beratungsmaterien und ihren Umfang zu bestimmen, Beschlüsse zu fassen und den Vollzug oder die Exekution zu regeln. Wechselseitige Information, zweckmäßige Zusammenarbeit und erfolgreiche Koordination kennzeichneten das Tätigkeitsfeld und verhalfen den Kreisen, voran dem Fränkischen Kreis, zu Gewicht und hohem Ansehen in der politischen Öffentlichkeit. Zwar fehlen noch fundierte Untersuchungen zur Wahrnehmung des Fränkischen Reichskreises und seiner Leistungen in der zeitgenössischen Öffentlichkeit, aber bezeichnenderweise erklärte Christian August Beck, der Lehrer des späteren Kaisers Joseph, am Beispiel des Fränkischen Kreises den Sinn und die Bedeutung der Kreise und ihrer Verfassung. „Die Kreise waren diejenige Institution, die allein das alternde Reich noch zu praktischen Leistungen befähigt haben“ (Hartung).

Im ausgehenden Drittel des 18. Jahrhunderts, als die Arbeit und Wirksamkeit des Kreises einen letzten Höhepunkt erreichte, verbesserte sich auch die Zusammenarbeit mit der fränkischen Reichsritterschaft. Die Ritter schlossen sich 1772 dem Ausfuhrverbot des Kreises für Getreide an, sie beteiligten sich an der Änderung des Münzflusses, am Lotterieverbot, an der durchgreifenden Armenordnung von 1791, am Seuchenschutz und am Kampf gegen Jauner und Gesindel. Auch die „fränkische Craiß-Judenschafft“ wandte sich 1792 an den Kreiskonvent, was zeigt, dass man allenthalben vom Kreis überterritoriale Regelungen erwartete und erhoffte.

Der Kreis als regionales Bindeglied

Besonders in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts betonten viele Kreisstände den staatenbündischen Charakter ihrer Korporation und bezeichneten den Reichskreis als „Zusammenkunft freyer und voneinander gänzlich unabhängiger Stände, welche zur Beförderung des öffentlichen Wohlstands miteinander in eine gleiche Gesellschaft getreten sind“. In einem Gutachten eines im Dienst des Kreises stehenden Generals wird der Kreistag sogar als „Souverain oder gesetzgebende Macht“ bezeichnet und ohne Zweifel waren die meisten Stände der Ansicht, dass dem Kreis in „Policey-Sachen“, also in Materien der Ordnungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Sicherheitspolitik die entscheidende Kompetenz zustehe. So wandte sich das Lottoverbot ausdrücklich an die „Kreisunterthanen“. Umgekehrt war der Kreis für die Bevölkerung kein unbekanntes Staatsgebilde. Dies belegen die zahlreichen Bittgesuche und Klagen von Untertanen beim Konvent, der sich wiederum in seinen Beschlüssen und Anordnungen direkt an die Bevölkerung wandte. Der Fränkische Reichskreis war also eindeutig auf dem Weg zu einer politischen Institution. Denn die jeweilige Territorialobrigkeit – meist ergänzt durch die eigene Titulatur – gab die Mandate oder Anordnungen des Kreises unverändert weiter. Dabei wurden Formulierungen wie „Kreispatent“ oder „Kreisverordnung“ ganz selbstverständlich gebraucht, wie auch die Verbindlichkeit für die „Fränkischen Kreislande“ die überterritoriale, gemeinsam-fränkische Identität belegt.

Unter dem Druck Preußens wurde 1795 den Ständen sogar noch größere Mitwirkungsmöglichkeit – sowohl im Hinblick auf die dem Kreis zu übertragenden Aufgaben als auch auf das Beratungsverfahren – eingeräumt. Dieses Übereinkommen der Kreisstände wurde in 1200 Exemplaren gedruckt und der politischen Öffentlichkeit bekannt gemacht. Der Reichskreis hatte nun eine beachtliche Bedeutung erlangt, die die einzelstaatlichen Belange deutlich überlagerte. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den zahlreichen Deputationen, die der Kreistag zur Bearbeitung komplizierter Materien einrichtete. Ein derartiges „Experten-Gremium“ hatte beispielsweise die Höhe der Steuerrückstände von einzelnen Ständen zu ermitteln oder die finanzielle Leistungskraft eines Mitstandes zu prüfen und vor allem die Finanzen des hoch verschuldeten Reichskreises zu sanieren und Schulden einzutreiben. Andere Deputationen mussten den Durchzug fremder Truppen regeln oder die Artillerieausrüstung der Kreistruppen überprüfen. Welch politisches Gewicht im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts der Fränkische Kreis gewonnen hatte, davon zeugt auch die Akkreditierung fremder Botschafter.

In den offiziellen Verlautbarungen für die Bevölkerung ist oft von den „Grenzen des fränkischen Kreises“, von „Kreisortschaften“ oder auch von „Kreiseinwohnern“ die Rede, wie auch von des „gemeinen Kreises Besten“. In den Kreistagsprotokollen finden sich die Terminologien „Creiß-Gesätze“ oder „Creiß-Pollicey-Verordnungen“, durch die es den „fränkischen Creiß-Commerce“ zu schützen galt. Während Ausdrücke wie „Fränkisches Vatterland“ oder „Creiß-Patriotismus“ nur selten zu finden sind, war der „Creiß-Unterthan“ sehr geläufig. Alle Untertanen der Kreisstände sollten als „Glieder eines und deßselbigen Staates“ behandelt werden und „alle fränkischen Creiß-Lande wie ein zusammengehöriger Staats-Körper“ angesehen werden, womit der Reichskreis als regionales Bindeglied für Franken eindeutig bezeichnet und belegt ist.

Das Ende des Kreises

Als 1792 nach dem Verzicht Markgraf Alexanders die zollerischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth dem preußischen Staat angegliedert wurden, führte dieser Wechsel im Kreis zu schwerwiegenden Konsequenzen. Das bisherige Gleichgewicht der Mächte war gestört. Der mit vizeköniglichen Vollmachten ausgestattete Karl August Freiherr von Hardenberg hatte nun die Bayreuther und Ansbacher Stimmen beim Kreis wahrzunehmen, der seit 1791 permanent tagte. Sogleich beanspruchte Hardenberg für die Königsmacht Preußen das Direktorium beim Kreis, was jedoch von Bamberg und allen anderen Kreisständen entschieden abgelehnt wurde. Daraufhin entzog er dem Kreisheer die markgräflichen Truppen.

Der schwierigste Gegenspieler erwuchs Hardenberg in Friedrich Adolph von Zwanziger, der zum Anwalt der bedrohten mindermächtigen Stände und der Reichsritterschaft wurde. Zwanziger war der Vertreter mehrerer kleinerer Kreisstände und er bestimmte weitgehend die Politik im Kreis. 1791/92 suchte er zunächst den Kreis neutral zu halten und als dritte Kraft zwischen Preußen und Österreich zu führen. Als im Sommer 1796 die französische Armee in das Kreisgebiet vorstieß, schloss Zwanziger mit dem General Ernouf einen Waffenstillstandsvertrag. Die Kreisgesandten Zwanziger und Rhodius reisten nach Paris, um zu einer vertraglichen Regelung zwischen der Revolutionsregierung und dem Fränkischen Kreis zu kommen. Zwanziger wird sogar der Plan einer selbstständigen „fränkischen Republik“ unter französischem Protektorat zugeschrieben, was sich jedoch nicht beweisen lässt.

Der Kreis, unter der Leitung Zwanzigers, trat bei diesen Verhandlungen mit der Republik Frankreich ein letztes Mal als selbstständiges politisches Organ auf. Der Kreis wollte „weder preußischer noch kaiserlich-österreichischer Satellit sein“. Bald wurde Franken mehr und mehr zum Objekt der Entschädigungs- und Erweiterungspolitik von Preußen und Bayern. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 und der Rheinbundakte 1806, mit Säkularisation und Mediatisierung war die Reichsverfassung zu Ende gegangen. Die Reichskreise waren nicht mehr lebensfähig.

Am 1. August 1806 schloss der Reichstag zu Regensburg seine Sitzungen und am 6. August legte Kaiser Franz die Krone des Reichs nieder. Damit war auch die Kreisverfassung beendet. Doch im Fränkischen Kreis fand sogar eine förmliche Auflösung statt. Zunächst wollte Preußen selbst nach dem Übergang von Ansbach an Bayern noch seine an Ansbach haftenden Kondirektorialrechte wahrnehmen. Doch Bayern entsandte Anfang Juli 1806 Tautphöus als neuen Gesandten beim Kreis und ließ von ihm die Direktoriumsgeschäfte wahrnehmen. Der bayerische Gesandte bat am 3. August in München um die Auflösung der fränkischen Kreisversammlung und erhielt hierzu von Minister Montgelas am 11. August die Genehmigung. Tautphöus aber zögerte, da er sich nicht sicher war, wer die Auflösung offiziell vorzunehmen habe, nachdem die Befugnisse des Direktoriums umstritten waren. Am 15. August setzte Baron Hügel, zugleich kaiserlicher und würzburgischer Kreisgesandter, die Kreisversammlung von der Abdankung des Kaisers in Kenntnis und erklärte seine Tätigkeit beim Kreis für abgeschlossen. Daraufhin erklärte am 16. August Tautphöus die Kreisversammlung im Namen seiner königlichen Majestät von Bayern für aufgelöst und alle Kreisgeschäfte für beendet. Die Kreiskasse und das Kreisarchiv nahm Bayern in Verwahrung. Die kleineren Kreisstände waren mit diesem Ende jedoch nicht einverstanden. Sie forderten Preußen auf, einen Gesandten nach Nürnberg zu schicken, damit man unter seiner Leitung weiter tagen

könne. Preußen jedoch lehnte ab, denn es wollte den Streit um und in Franken nicht auf die Spitze treiben. Damit hatte der Fränkische Reichskreis aufgehört zu existieren.

Glossar

- Ballei** Eine Ordensprovinz des adligen Deutschen Ordens im Reich. Die Ballei Franken umfasste 15 Kommenden. Ordensresidenz war Mergentheim.
- Bank** Nach dem Vorbild des Reichstags nahmen die Mitglieder des Kreistags auf vier „Bänken“ Platz: der Bank der geistlichen Fürsten, der Bank der weltlichen Fürsten, der Bank der Grafen und Herren und der Bank der Reichsstädte.
- Exemt** Der Bischof von Bamberg war nur dem Papst unterstellt und nicht einem Metropolitanbischof.
- Gartende Landsknechte** Bezeichnung für Landsknechte, Söldner oder Soldaten, die aus dem Kriegsdienst entlassen waren und durch die Lande streunten. Das um sich greifende Bettelwesen barg zunehmend sozialen Zündstoff.
- Geschenkte Handwerker** Zünfte oder Handwerker, die den wandernden Gesellen bei der Ankunft in der Stadt den so genannten „Zehrpfennig“ in Geld oder Naturalien reichten.
- Jauner** Bezeichnung für Gauner, Kleinkriminelle, vagabundierende Tagelöhner, Strauchdiebe usw.
- Kammerzieler** Unterhaltsbeiträge der Reichsstände zum Unterhalt des Reichskammergerichts, die vom Kreis als Mittelbehörde für das Reich erhoben und verwaltet wurden.
- Kipper- und Wipperzeit** Inflation in Deutschland in den Jahren 1618–1622/23. Hochwertige Silbermünzen, insbesondere kleine Münzen, wurden gegen minderwertige, vor allem mit Kupfer versetzte Münzen ausgetauscht. An der Prägung unterwertiger Münzen beteiligten sich kleine und große Münzstände, um die notwendig gewordenen Rüstungen zum kommenden Krieg bezahlen zu können.
- Kreisausschreibeamt** Die Leitung des Kreises war von Anfang an zwischen dem Bischof von Bamberg und den zollerischen Markgrafen umstritten. 1559 schlossen der Bischof von Bamberg und die Zollern einen Vertrag, dass sie das Ausschreibeamt gemeinsam und gleichberechtigt ausüben wollten. Wegen seiner herausgehobenen Stellung in der Reichskirche nahm der Bischof von Bamberg das Ausschreibeamt wahr und den protestantischen weltlichen Fürsten von Ansbach und Bayreuth blieb das Mitausschreibeamt. Ausschreibeamt und Kreisdirektorium waren nicht immer genau zu trennen.
- Kreisdirektorium** Wurde vom Bischof von Bamberg wahrgenommen. Als Kreisdirektor hatte er das Recht zur Eröffnung und Leitung der Kreisversammlung sowie zur Zusammenfassung und Veröffentlichung der Beschlüsse. Das Direktorium führte den Briefverkehr, wozu eine Kreiskanzlei und ein Kreisarchiv in Bamberg eingerichtet wurden. Die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth strebten mehrfach ein Kondirektorium an, erreichten es aber nicht.
- Kreiskasse** Verwaltung der Abgaben der Kreisstände an den Kreis sowie der Reichssteuern, Römermonate und Kammerzieler für das Reich. Die Kreiskasse befand sich seit 1566 in Rothenburg und dann bald in der Reichsstadt Nürnberg, wo sie vom Losungsamt, der reichsstädtischen Finanzbehörde, mitverwaltet wurde. Da die Verwaltung der Kapitalien von Reichsstadt und Reichskreis nicht sauber getrennt war, konnte die Kreiskasse nur unzureichend kontrolliert werden.
- Kreiskonklusum** Nach längeren Beratungen gefundener Beschluss der Kreisversammlung. Jedes Kreismitglied hatte jedoch das Recht, sich dem Majoritätsbeschluss oder Kreisabschied zu verweigern.

- Kreisobrist** Ihm wurden die Ausführung und der Vollzug der Kreisbeschlüsse übertragen. 1555 wurde dieses Amt auf Dauer eingerichtet und den zollerischen Markgrafen als den mächtigsten weltlichen Kreisständen übertragen, die es in der Regel durch die Bayreuther Linie ausüben ließen.
- Kreiszeughaus** Seit 1702 in Nürnberg. Hier wurden die Waffen der Kreistruppen aufbewahrt, vor allem die umfangreiche Artillerie, die von Nürnberg gestellt wurde.
- Kuriatstimme** Eine ständische Bank durfte im Reichs- und im Kreistag nur mit einer Stimme abstimmen.
- Landfriedenseinung** Zusammenschluss der Kreisstände zur Wahrung des Landfriedens. Die Reichsexekutionsordnung von 1555 hatte den Kreisen die Durchsetzung und Vollstreckung von Reichsgerichtsurteilen und den Schutz des allgemeinen Landfriedens übertragen.
- Magazinwirtschaft** In guten Erntejahren wurden die Überschüsse in Getreidemagazinen eingelagert. Diese Vorräte wurden bei schlechten Ernten an die Bevölkerung abgegeben.
- Matrikularbeiträge** Leistungen der Stände an die Kreiskasse zur Bestreitung der Verpflichtungen des Kreises. Die Kreismatrikel für jeden Stand fußte auf der Wormser Reichsmatrikel von 1521.
- Münzeinung** Um Münzbeschlüsse wirksam durchführen zu können, trafen 1564 die drei Kreise Franken, Schwaben und Bayern gemeinsame Absprachen, die zu einer ständigen Einrichtung wurden und das Münzwesen in den drei Kreisen bis zum Ende des Alten Reichs regelten und stabilisierten. Auf so genannten Münzapprobationstagen wurde das Münzwesen der drei Kreise eigenständig und eigenverantwortlich betreut.
- Münzwardein** Er überwachte die Prägung der Münzen in den vier Münzstätten im Kreis und überprüfte die im Kreisgebiet umlaufenden Münzen auf ihre Wertigkeit.
- Pfragner** Bezeichnung für Händler, wobei zwischen Klein- und Großpfragner unterschieden wurde, deren Grenze jedoch strittig war.
- Poenal-Mandat** Obrigkeitlicher Erlass, der für gewisse Vergehen hohe Strafen androhte. Die Strafmandate wurden in hoher Auflage gedruckt und öffentlich angeschlagen.
- Reichsabschied** Ein nach langen Beratungen zustande gekommener Beschluss des Reichstags, dem auch der Kaiser zugestimmt hatte.
- Römermonat** Summe der monatlichen Unterhaltsgelder aller Reiter und Fußsoldaten in den Kontingenten, die die Reichsstände dem Kaiser zur Verfügung stellen mussten. Die Anschläge wurden erstmals für den geplanten Romzug Kaiser Karls V. erstellt und in der Wormser Matrikel 1521 festgeschrieben.
- Simra, Sumra** oder **Sümmer** Getreidehohlmaß, das nach Getreidesorten mit drei unterschiedlichen Rauminhalten gerechnet wurde. 1 Nürnberger Sümmer enthielt rund 318 Liter oder 220 kg.
- Überreuter** Art überterritoriale Polizei zu Pferd, die im gesamten Kreisgebiet nach Vagabunden, Gaunern, verdächtigen Landfremden und Bettlern suchte und gegen sie vorging.
- Vordere Reichskreise** So wurden die Kreise Franken, Schwaben, Oberrhein und Kurrhein bezeichnet. Sie verstanden sich als „das Reich“.
- Zehnt- und Gültgetreide** Festgeschriebene Getreideabgaben, die auf dem Zehntrecht und der Grundherrschaft beruhten. Sie mussten von den bäuerlichen Untertanen an die Zehnt- und Grundherren geliefert werden oder wurden von diesen eingezogen.

Literatur

- ANDRASCHKO, FERDINAND: Der Fränkische Kreis zu Beginn des dritten Raubkrieges 1688/89, in: Schwarzenbergisches Jahrbuch 31, Murau 1956.
- ARETIN, KARL OTMAR FRHR. VON: Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Bde., Wiesbaden 1967 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte 38).
- BADER, KARL SIEGFRIED: Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches, in: Ulm und Oberschwaben 37, Ulm 1964.
- BECK, HENRY: Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500 bis 1533, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 48 (1906).
- BLESSING, WERNER K./WEISS, DIETER J. (Hg.): Franken. Vorstellung und Wirklichkeit, Neustadt/Aisch 2003.
- BRUNNER, OTTO: Die politische Stellung des fränkischen Reichskreises im Siebenjährigen Krieg, Diss., Erlangen 1965.
- BÜTTNER, KARL HEINZ: Die Reichspolitik des Grafen Friedrich Carl von Schönborn als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1729–1746), in: 87. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, Bamberg 1941.
- DEINERT, CHRISTA: Die Schwedische Epoche in Franken von 1631–1635, Diss., Würzburg 1966.
- DORDA, ULRIKE: Johann Aloys Joseph Reichsfreiherr von Hügel (1754–1825). Ein Leben zwischen Kaiser und Reich im napoleonischen Deutschland, Nürnberg 1969.
- DOTZAUER, WINFRIED: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989.
- ENDRES, RUDOLF: Die Erbabreden zwischen Preußen und den fränkischen Markgrafen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 25 (1965).
- DERS., Zur Geschichte des fränkischen Reichskreises, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 29 (1967).
- DERS., Von der Bildung des fränkischen Reichskreises und dem Beginn der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, begr. von Max Spindler, Bd. III/I, 3. Aufl., München 1997.
- DERS. Franken in den Auseinandersetzungen der Großmächte bis zum Ende des Fränkischen Reichskreises, in: ebd.
- DERS., Der fränkische Reichskreis, in: JESERICH, KURT G.A./POHL, HANS/UNRUH, GEORG-CHRISTOPH VON (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte I, Stuttgart 1983.
- DERS., Das „Strafarbeitshaus“ St. Georgen bei Bayreuth, in: SACHSSE, CHRISTOPH/TENNSTEDT, FLORIAN (Hg.): Geschichte und Geschichten, Hamburg 1981 (Jahrbuch der Sozialarbeit 4).
- DERS., Wirtschafts- und sozialpolitische Ansätze im Fränkischen Reichskreis, in: WÜST, WOLFGANG (Hg.): Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft?, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7).
- EBNETH, BERNHARD/ENDRES, RUDOLF: Der fränkische Reichskreis im 16. und 17. Jahrhundert, in: HARTMANN, PETER CLAUS: Regionen in der Frühen Neuzeit, Berlin 1994 (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 17).
- FESTER, RICHARD: Franken und die Kreisverfassung, Würzburg 1906 (Neujahresblätter 1).
- HARTMANN, PETER CLAUS: Rolle, Funktion und Bedeutung der Reichskreise im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, in: WÜST, WOLFGANG (Hg.): Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft?, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7).
- DERS., Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches, Berlin 1997.
- HARTUNG, FRITZ: Die Geschichte des fränkischen Kreises 1521–1559, Leipzig 1910.
- HELMES, HERMANN: Übersicht zur Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1664–1714, in: Darstellungen zur bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte 14, München 1905.

- HOFMANN, HANNIS HUBERT: Reichskreis und Kreisassoziation. Prolegomena zu einer Geschichte des fränkischen Kreises, zugleich ein Beitrag zur Phänomenologie des deutschen Föderalismus, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 25 (1962).
- HUTT, CHRISTL: Maximilian Carl Graf zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort und der fränkische Kreis 1700–1702. Eine Studie zur Reichs- und Kreispolitik, 2 Bde., Würzburg 1969.
- KAUFMANN, HANS HEINRICH: Der Gedanke fränkischen Gemeinschaftsgefühls in Politik und Geschichte des fränkischen Reichskreises, in: *Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg* 69 (1931–1934).
- MAGEN, FERDINAND: Reichsexekutive und regionale Selbstverwaltung im späten 18. Jahrhundert. Zu Funktion und Bedeutung der süd- und westdeutschen Reichskreise bei der Handelsregulierung im Reich aus Anlass der Hungerkrise von 1770–1772, Berlin 1992.
- MOSER, FRIEDRICH CARL: Des hochlöblichen Fränkischen Crayses Abschiede und Schlüsse, vom Jahr 1600 bis 1748, 2 Bde., Nürnberg 1752.
- MOSER, JOHANN JAKOB: Von der Teutschen Crays-Verfassung, Frankfurt/Leipzig 1773.
- NEUHAUS, HELMUT: Reichskreise und Reichskriege in der Frühen Neuzeit, in: WÜST, WOLFGANG (Hg.): *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft?*, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7).
- PORZELT, CAROLIN: *Leben und Herrschen in Pestzeiten. Die Pest in Nürnberg während der Frühen Neuzeit 1562–1713*, München 2000.
- RIEDENAUER, ERWIN: Gesandter des Kaisers am Fränkischen Kreis. Aus der Korrespondenz des Grafen Schlick zwischen Fürstenburg und Reichskrieg, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 28 (1965); wieder abgedruckt in: RIEDENAUER, ERWIN: *Fränkische Landesgeschichte und historische Landeskunde. Grundsätzliches – Methodisches – Exemplarisches*, hg. von Alfred Wendehorst, München 2001.
- DERS., *Reichsverfassung und Revolution. Zur Persönlichkeit und Politik des fränkischen Kreisgesandten Friedrich Adolph von Zwanziger*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 31 (1968).
- SCHMID, ALOIS: Der Fränkische Reichskreis. Grundzüge seiner Geschichte – Struktur – Aspekte seiner Tätigkeit, in: WÜST, WOLFGANG (Hg.): *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft?*, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7).
- SCHREMMER, ECKART: Handelsmerkantilistische Bestrebungen in den Mainterritorien, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, begr. von Max Spindler, Bd. III/1, 3. Aufl., München 1997.
- SCHÜMANN, NICOLA: Der Fränkische Kreiskonvent im Winter 1790/91. Ein Verfassungsorgan an der Schwelle zur Moderne, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 62 (2002)
- SCHUBERT, ERNST: *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts*, Neustadt/Aisch 1983.
- SICKEN, BERNHARD: *Das Wehrwesen des Fränkischen Reichskreises. Aufbau und Struktur 1681–1714*, 2 Bde., Nürnberg 1967.
- DERS., *Der Schweinfurter Kreistag 1744/45*, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 20 (1968).
- DERS., *Der Fränkische Reichskreis. Seine Ämter und Einrichtungen im 18. Jahrhundert*, Würzburg 1970.
- DERS., *Der Fränkische Kreis im Zeitalter der Aufklärung – Institution des Reichs oder staatenbündischer Zusammenschluss?*, in: HARTMANN, PETER CLAUS (Hg.): *Regionen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 1994 (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 17)
- DERS., *Leitungsfunktionen des Fränkischen Kreises im Aufklärungszeitalter: Zwischen Standesvorzug und Sachkompetenz*, in: WÜST, WOLFGANG (Hg.): *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft?*, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7).
- WEISS, DIETER J.: *Das exemte Bistum Bamberg III/1. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1699*, Berlin/New York 2000 (*Germania Sacra NF* 38)
- WINES, RODGER: Die Entwicklung des fränkischen Reichskreises im Spanischen Erbfolgekrieg, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 30 (1967).

WUNDER, BERND: Der Chausseebau in Württemberg während des 18. Jahrhunderts, in: Aus südwestdeutscher Geschichte, Festschrift für Hans Martin Maurer, Stuttgart 1994.

DERS., Die Kreisassoziationen 1672–1748, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 128 (1980).

WÜST, WOLFGANG Die „gute Policey“ im Fränkischen Reichskreis: Ansätze zu einer überterritorialen Ordnungspolitik in der Frühmoderne. Edition der „verainten und verglichen Policey Ordnung“ von 1572, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000).

Landesausstellung 2004

Franken im Mittelalter

11. Mai–24. Oktober 2004

täglich 10 bis 17 Uhr

Forchheim, Pfalzmuseum

Die Landesausstellung 2004 stellt die Geschichte des bayerischen Franken von 500 bis 1500 dar. Ausstellungsort ist das Pfalzmuseum Forchheim mit einer Ausstellungsfläche von ca. 1000 qm.

Geografisch orientiert sich die Ausstellung am Gebiet der heutigen fränkischen Regierungsbezirke, wird aber auch den größeren territorialen Zusammenhängen gerecht werden. In verschiedenen Zeitschnitten und Themenschwerpunkten wird die Geschichte Frankens im Mittelalter behandelt: Wie kamen die Franken nach Franken? Warum war der Titel eines Herzogs von Franken so begehrt und heiß umkämpft? Weshalb wollten die Nürnberger im Spätmittelalter keine Franken sein? Warum luden die fränkischen Ritter zu ihren Turnieren so gerne ihre bayerischen Nachbarn ein? Wer waren die ersten fränkischen Dichter und Minnesänger? Warum förderte Kaiser Karl der Große den Weinbau in Franken? Welche Heiligen wurden in Franken verehrt? Warum hat Franken keine Hauptstadt? Wie viele große und kleine Herrschaften, Klöster und Bistümer, Burgen und Städte gibt es in Franken?

Der Rundgang führt den Besucher in die frühmittelalterlichen Ansiedlungen der ersten Franken, in die konfliktträchtige Zeit des Hochmittelalters und stellt die unterschiedlichen Herrschaftsgebiete des Spätmittelalters vor. Rekonstruktionen und Inszenierungen, archäologische Funde, wertvolle Handschriften, wie die Parsifal-Handschrift Cgm 19 aus der Bayerischen Staatsbibliothek, und Urkunden, herausragende Zeugnisse der Textilkunst, wie das Antependium aus der Nürnberger St.-Sebald-Kirche sowie Gold- und Silberschmiedearbeiten, Schnitzerei und Tafelmalerei vermitteln eine Vorstellung von den Verhältnissen in der „Mitte des Reichs“.

In Forchheim präsentiert sich die Ausstellung an einem herausragenden historischen Ort. Nach ersten fränkischen Siedlungen um 650 n. Chr. wurden im 8. Jahrhundert unter den Frankenkönigen Karl Martell und Pippin



Kaiserpfalz Forchheim

(Foto: Fritz Zirnsack, Forchheim)

dem Jüngeren ein Königshof und eine Pfalz errichtet. Forchheim ist im Jahr 805 erstmals urkundlich erwähnt. In den folgenden Jahrhunderten fanden hier zahlreiche Reichs- und Fürstenversammlungen statt, so am 4. Februar 900 die Krönung Ludwig des Kindes zum letzten karolingischen König. Am 10. November 911 wurde Konrad I. in Forchheim zum ersten deutschen König gewählt und gekrönt.

Die so genannte Kaiserpfalz war vom Mittelalter und bis zur Säkularisation die Forchheimer Residenz der Bamberger Bischöfe. Das Ende des 14. Jahrhunderts von Bischof Lambert von Brunn errichtete Wasserschloss ist einer der ältesten und bedeutendsten Profanbauten Frankens. Neben dem hoch aufragenden viergeschossigen Kemenatenbau aus dem 14. Jahrhundert prägen die Vierflügelanlage heute vor allem Bauten des 16. Jahrhunderts. Die gewölbten Räume im Kemenatenbau beeindruckten ebenso wie die mit Balken-Bohlen-Decken geschmückten Säle. Die Wandmalereien aus der Erbauungszeit des Schlosses gehören zu den wichtigsten Zeugnissen dieser Art in Nordbayern. Und die Stadt Forchheim ist als eine der geschlossensten fränkischen Fachwerkstädte eine Entdeckungsreise wert.

Als Ergänzung zur Landesausstellung ist eine Reihe von Zusatzveranstaltungen vorgesehen, die Ereignisorte und Geschichtsdenkmäler der fränkischen Regionen einbinden. Ein eigens entwickelter KulTour-Pfad mit fast 30 Stationen präsentiert die Vielfalt der Landschaft, wie sie Karl Immermann im Herbst 1837 auf seiner fränkischen Reise entdeckt hat: „Franken ist wie ein Zauberschrank; immer neue Schubfächer tun sich auf und zeigen bunte, glänzende Kleinodien.“

Informationen

Haus der Bayerischen Geschichte

Postfach 11751, D-86007 Augsburg

Telefon: 0821/3295-133 oder -115

Fax: 0821/3295-220

E-Mail: wolfgang.jahn@hdbg.bayern.de oder peter.lengle@hdbg.bayern.de

Internet: <http://www.hdbg.de>

Eintrittspreise

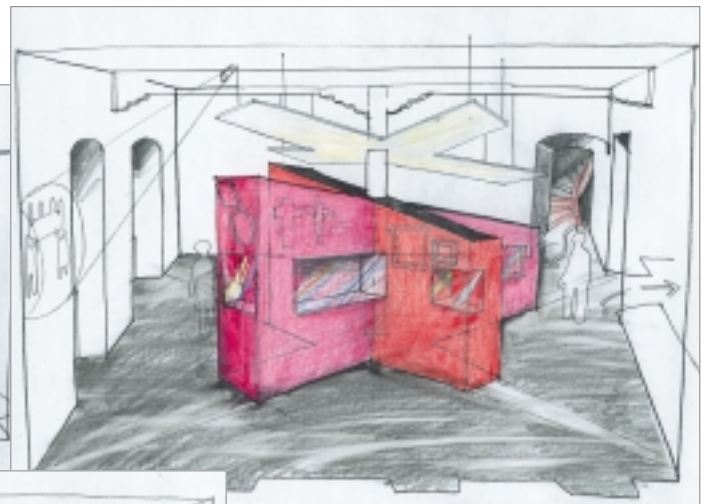
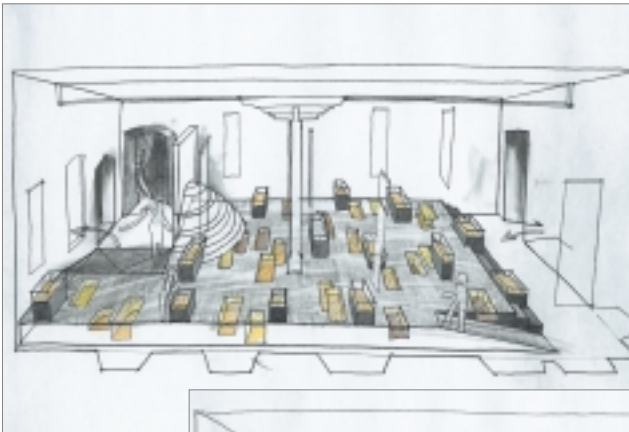
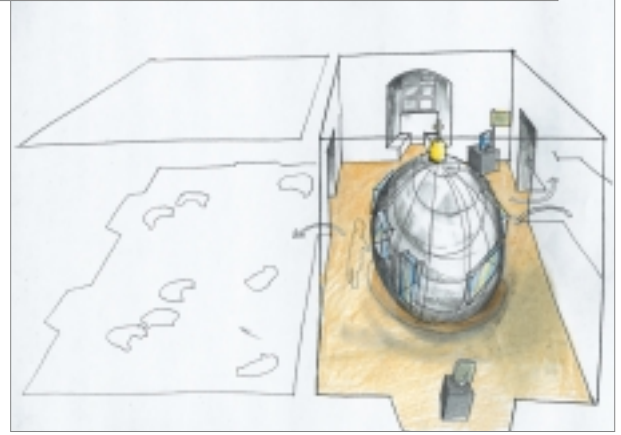
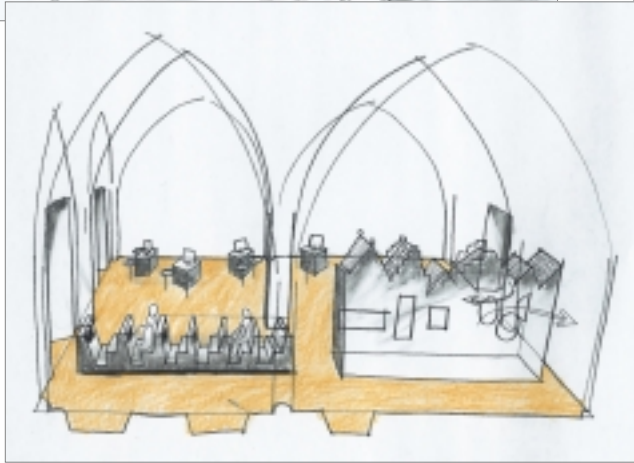
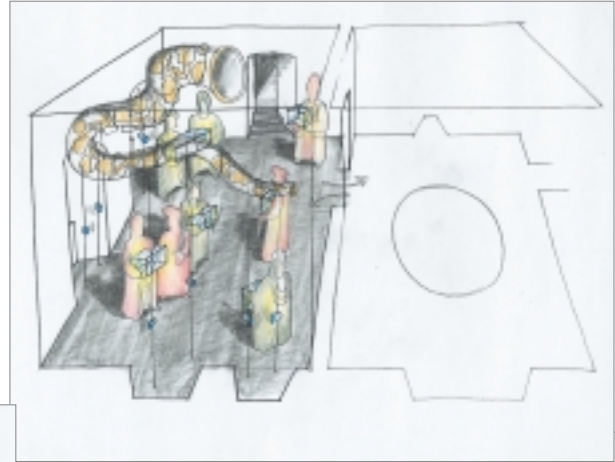
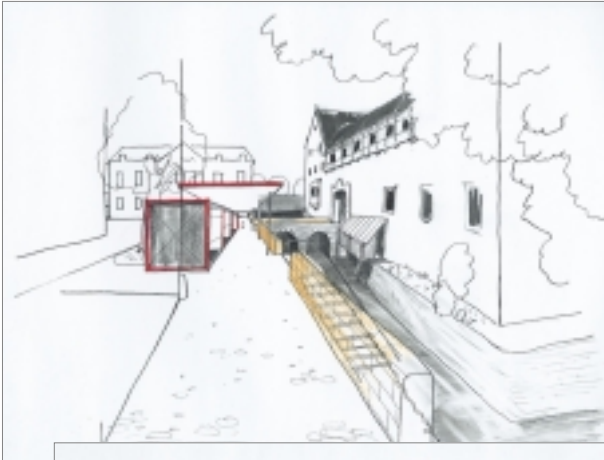
Erwachsene	€ 5,-
Ermäßigt	€ 3,50
Familienkarte	€ 10,-
Schülergruppen/Person	€ 1,-
Führungen	€ 2,-/Person zuzügl. Eintrittspreis
Schulklassen und Gruppen bis 15 Personen	pauschal € 30,- zuzüglich Eintritt



Entwürfe für das Logo des KulTour-Pfades
„Franken im Mittelalter“
(Gruppe Gut, Bozen)



Der Fränkische Reichskreis
Entwurfsskizzen zur Ausstellungs-
gestaltung (Gruppe Gut, Bozen)



Von oben nach unten, von links nach rechts:
 Außengelände
 Literatur und Musik
 Der Kaisersaal
 Herzogtum Franken
 Die ersten Franken
 Sakrales Franken
 Was ist Franken?
 Entwurfsskizzen zur Ausstellungs-
 gestaltung (Gruppe Gut, Bozen)